



Institut für Hochschulforschung Wittenberg
an der
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

LEUCOREA
Leitung: Dr. phil. habil. Heide G. (de) Moritz - Luther - Universität Halle - Wittenberg

4 '97

ARBEITS BERICHTE

Irene Lischka

Verbesserung der
Voraussetzungen für
die Studienwahl

Situation in der
Bundesrepublik Deutschland

HOF
WITTENBERG

4 '97

Irene Lischka

Verbesserung der
Voraussetzungen für
die Studienwahl

Situation in der
Bundesrepublik Deutschland

Inhalt

	Seite
1. Vorbemerkungen zum Hochschulsystem in Deutschland	3
2. Bildungsentscheidung/Studienwahl in Deutschland	7
3. Untersuchungsergebnisse	11

Das vorliegende Material wurde im Auftrag des "NEI - Netherlands Economic Institute" erstellt. Die nachfolgenden Aussagen folgen den vorgegebenen Schwerpunkten und Fragestellungen. Sie basieren auf einer umfangreichen Analyse der aktuellen Literatur, der Verarbeitung von Struktur- und Prozeßkenntnissen aus der Hochschulforschung sowie aus insgesamt 6 Interviews bzw. Expertengesprächen zu der zu diskutierenden Thematik. Partner in den Interviews waren Vertreter des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, Experten zu Fragen der Struktur und Evaluation der Studiengänge, die Leitungen der zentralen Studienberatung an einer Universität (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg) und an einer Fachhochschule (Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin). Interviews mit Vertretern der organisierten Studentenschaft erfolgten an der Humboldt-Universität Berlin und an der Freien Universität Berlin.

Der nachfolgende Text ist so aufgebaut, daß zunächst die für das Thema wesentlichen Grundsätze und Besonderheiten des Hochschulbildungswesens sowie der Bildungsent-scheidung /Studienwahl in Deutschland im Zusammenhang dargestellt werden (Abschnitte 1 und 2). Im Abschnitt 3 werden dann in den Punkten A bis D die Positionen zu jenen vorgegebenen Fragen dargestellt, auf die nicht bereits in der zusammenhängenden Beschreibung eingegangen wurde. Das heißt, der Abschnitt steht in enger Verbindung mit den Abschnitten 1 und 2.

1. Vorbemerkungen zum Hochschulsystem in Deutschland

- Die Bundesrepublik Deutschland ist ein föderaler Staat. Das heißt, alle 16 Bundesländer werden neben der Bundesregierung von eigenen Landesregierungen und von unterschiedlichen politischen Kräften geführt. Damit gilt auch, daß die einzelnen Bundesländer im Rahmen des für die gesamte Bundesrepublik geltenden Grundgesetzes weitere Gesetze und Regelungen für das jeweilige Bundesland erlassen. Davon wird insbesondere im Bildungsbereich Gebrauch gemacht, drücken doch gerade die unterschiedlichen Regelungen die kulturhistorischen Besonderheiten der einzelnen Bundesländer aus (benannt als Kulturhoheit der Länder). Dementsprechend haben auch für den Hochschulbereich sowohl das Hochschulrahmengesetz für die gesamte Bundesrepublik als auch die Landeshochschulgesetze Gültigkeit. Um keine zu großen Unterschiede im Bildungswesens innerhalb eines Staates von rd. 80 Mill. Einwohnern aufkommen zu lassen und die gegenseitige Anerkennung der Bildungsabschlüsse zu sichern, werden aber bestimmte Regelungen zwischen den einzelnen Bundesländern abgestimmt. Dazu schlägt einerseits die Bundesregierung (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie) bestimmte Maßnahmen zur Lösung grundsätzlicher bzw. aktueller Probleme vor. Die Bildungs- und Wissenschaftsministerien der einzelnen Bundesländer und die Bildungsinstitutionen haben sich ihrerseits in Gremien zusammengeschlossen, um ihre Interessen und Positionen gegenseitig abzustimmen und ggf. gegenüber der Bundesregierung zu

vertreten (solche Gremien sind die "Kultusministerkonferenz der Länder", die "Bundesländer-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung", der "Wissenschaftsrat" und die "Hochschulrektorenkonferenz").

Vor diesem Hintergrund ist darauf zu verweisen, daß in Deutschland im Bildungsbereich einerseits Gemeinsamkeiten, andererseits Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern bestehen. Bei den nachfolgenden Ausführungen gilt, daß sie die Situation in der Mehrzahl der Bundesländer beschreiben, in einzelnen Bundesländern aber auch Abweichungen davon bestehen können.

- Eine weitere Besonderheit der Bundesrepublik Deutschland besteht darin, daß sich die Situation an den Hochschulen der alten und der neuen Bundesländer teilweise deutlich voneinander unterscheidet. Die fünf neuen Bundesländer (und Berlin-Ost) sind der Bundesrepublik erst 1990 nach Auflösung der DDR beigetreten. In den neuen Bundesländern gelten zwar in gleicher Weise wie in den alten Bundesländern das Grundgesetz, Landesgesetze sowie länderspezifischen Regelungen. Trotzdem weichen die Haltungen, Positionen und Verhaltensweisen der Bevölkerung (und damit auch der Studierenden) teilweise deutlich von denen in den alten Bundesländern ab. Diese Verschiedenartigkeit resultiert zum einen aus einer völlig unterschiedlichen Sozialisation der Bevölkerung in den alten und neuen Bundesländern, die sich aus der vierzigjährigen Geschichte in konträren politischen Systemen ergibt. Bezogen auf die Studien- und Bildungsentscheidungen resultieren daraus unterschiedliche Sichtweisen auf die Funktion von Hochschulbildung. In den neuen Bundesländern wird Hochschulbildung ausgeprägter als in den alten Bundesländern vor allem als Vorbereitung auf einen Beruf verstanden wird. Das hat auch damit zu tun, daß Hochschulbildung in der DDR die Hauptfunktion der Berufsqualifikation durch Wissenschaft hatte. Dieses Verständnis ist heute noch deutlich zu spüren. In Westdeutschland war und ist die Funktion von Hochschulbildung immer breiter verstanden worden. Während die Orientierung auf den Beruf weniger ausgeprägt ist, hat der Aspekt der allgemeinen Bildung durch den kritischen Umgang mit den Wissenschaften eine wesentlich größere Gewichtung.

Zum anderen unterscheidet sich aber auch die wirtschaftlich-soziale Situation in den neuen Bundesländern deutlich von der in den alten Bundesländern. Im Zusammenhang mit dem Umbau der Wirtschaft ist die Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote in den neuen Bundesländern im Durchschnitt doppelt so hoch wie in den alten Bundesländern. Die Einkommen der Beschäftigten betragen nur etwa drei Viertel des Niveaus der alten Bundesländer, die in den zurückliegenden Jahrzehnten erwirtschafteten Vermögen der privaten Haushalte erreichen sogar nur ein Viertel des Niveaus der alten Bundesländer. Vor dem Hintergrund dieser ungleichen wirtschaftlichen Voraussetzungen erklärt sich unter anderem, daß in den neuen Bundesländern ein geringerer Anteil eines Altersjahrgang ein Studium beginnt (alte Bundesländer 28 %, neue Bundesländer 20 %), obwohl sich der Anteil der Studienberechtigten am Altersjahr-

gang seit 1990 verdoppelte und damit gegenwärtig ebenso hoch ist wie in den alten Bundesländern (35 %).

Damit ist auch die Situation an den Hochschulen unterschiedlich. An zahlreichen Hochschulen der alten Bundesländer besteht das Problem der Überlast, d.h. die Anzahl der Studierenden liegt um durchschnittlich 35 Prozent über der Anzahl der vorhandenen Studienplätze. Anders dagegen in den neuen Bundesländern. Dort liegt die Anzahl der Studienanfänger und Studierenden im Durchschnitt deutlich unter der Zahl der vorhandenen Studienplätze. Angesichts der aktuell prekären Finanzlage besteht dabei die Gefahr, daß hier kurzfristig und kurzsichtig Studienplätze abgebaut werden. Denn für die kommenden Jahren sind dann bei demographisch stärkeren Altersjahrgängen und der zu erwartenden Angleichung der Lebensverhältnisse ungenügende Ausbildungskapazitäten wahrscheinlich. Hinsichtlich der Auslastung der Studienplätze bestehen insgesamt sehr große Unterschiede nach Studiengängen und Hochschulen.

- Unterschiede zwischen alten und neuen Bundesländern bestehen auch hinsichtlich der Hochschultypen und der Studienangebote. Mit dem "Hochschulerneuerung" genannten Prozeß der Umgestaltung des Hochschulbereichs in den neuen Bundesländern konnten hier teilweise auch Modelle und Vorschläge verwirklicht werden, die sich in den alten Bundesländern unter stabilen äußeren Bedingungen nur langsam verwirklichen ließen. Dazu zählt u.a. die ausgewogenere Differenzierung der Hochschulen in Universitäten und Fachhochschulen. Der Anteil der Studienanfänger an Fachhochschulen liegt derzeit - nach nur sechs Jahren des Bestehens dieses Hochschultyps - in den neuen Bundesländern bei 32 % und damit deutlich über dem Anteil in den alten Bundesländern von 28 %, der dort erst nach fünfundzwanzig Jahren des Bestehens der Fachhochschulen erreicht wurde. Diese differenzierte Nachfrage nach den einzelnen Hochschularten ist aber auch Ausdruck unterschiedlich geprägter Studienentscheidungen. Man kann die Entscheidung für die Fachhochschulen, an denen in Deutschland ein praxisbetontes, stärker strukturiertes und kürzeres Studium als an den Universitäten erfolgt, insgesamt als eine betont rationale Entscheidung charakterisieren, der u.a. auch eine höhere Transparenz der Studieninhalte, -formen und späteren beruflichen Tätigkeiten zugrunde liegt. Ferner gilt, daß in den neuen Bundesländern nach 1990 sämtliche Studiengänge inhaltlich überarbeitet wurden und zusätzlich zahlreiche Studiengänge neu entwickelt wurden, für die es in den alten Bundesländern keine Entsprechung gibt.
- Im Mittelpunkt der bundesdeutschen Hochschulgesetzgebung steht der Grundsatz der Autonomie der Hochschulen, der Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre sowie der Freiheit jedes einzelnen Individuums, sich ab einem bestimmten Lebensalter seine Bildung und seine Berufe in freier Entscheidung selbst wählen zu können. Diese Freiheiten und demokratischen Rechte haben in der Bundesrepublik Deutschland einen ganz besonders hohen Stellenwert. Das resultiert aus den außerordentlich ungun-

historischen Erfahrungen mit autoritären Herrschaftsstrukturen. Dementsprechend wird die Wahrung dieser Freiheiten in der Öffentlichkeit streng beobachtet. Versuche, durch Maßnahmen, Steuerungen, Instrumente oder ähnliches, diese Grundrechte einzuschränken, stoßen auf den öffentlichen Widerstand und sind letztlich nur bedingt bzw. im gesellschaftlichen Konsens durchsetzbar.

Ausdruck dieser freiheitlich-demokratischen Grundrechte ist mit Blick auf die Studienentscheidung die Tatsache, daß die Hochschulen mit darüber entscheiden, welche Studiengänge sie anbieten, die Vorschläge der Studien- und Prüfungsordnungen erarbeiten, die Schwerpunkte ihrer Forschungsarbeit selbst definieren und damit zwangsläufig auch die Schwerpunkte ihrer Lehre. Angesichts dieser Freiräume und Pluralität gilt aber auch, daß es sich als sinnvoll erwiesen hat, gerade die Auswahl der Studiengänge zwischen den Hochschulen der jeweiligen Bundesländer abzustimmen. Dazu wurden in den Landesregierungen der einzelnen Bundesländer unterschiedliche Formen der Abstimmung bzw. Zustimmung vereinbart, die letztlich auch Abstriche in die Autonomie der Hochschulen implizieren .

- Gemäß den genannten Grundsätzen der Freiheit der Bildungs- und Berufsentscheidung wird für die Planung der einzelnen Bildungsbereiche in Deutschland, z.B. des Zugangs an die Hochschulen, der Nachfrageansatz zugrunde gelegt. Das bedeutet u.a., daß die Ausbildungskapazitäten an den zur Studienberechtigung führenden Schulen und an den Hochschulen grundsätzlich auf der Basis der zu erwartenden Nachfrage durch die Heranwachsenden entwickelt werden (social- demand- Ansatz). Das weicht deutlich ab von Staaten, die die zu erwartenden volkswirtschaftlichen Bedarfe in bestimmten Berufen und Qualifikationen als Basis für die Festlegung der Ausbildungskapazitäten nehmen (wie auch früher die DDR) - also den umgekehrten Weg gehen (man-power-planing-Ansatz). Dementsprechend folgt auch die Vorbereitung Jugendlicher auf die Bildungsentscheidung dem Grundsatz der Befähigung zu selbstbestimmtem, eigenverantwortlichem Handeln.
- In Deutschland wird derzeit eine breite Diskussion um die Reform der Hochschulbildung geführt. Diese Diskussion ging einerseits aus von Feststellungen bzw. Einschätzungen, daß die deutsche Hochschulausbildung, insbesondere die an den Universitäten,
 - zu lange dauert ,
 - die Absolventen nicht genügend auf den sich international ausrichtenden Arbeitsmarkt vorbereitet sind,
 - die Qualität der Lehre an den Hochschulen einen zu geringen Stellenwert gegenüber der Forschung hat.

Diese Feststellungen sind einerseits nicht ganz neu, erhielten aber in den letzten Jahren angesichts der stark gestiegenen Studierendenzahlen in den alten Bundesländern eine neue Dimension. Auf der anderen Seite haben sich aber die Rahmenbedingungen zur staatlichen Finanzierung der Hochschulen innerhalb weniger Jahre deutlich

verschlechtert. Dies ist u.a. ein Folge der sich aktuell zuspitzenden wirtschaftlichen Probleme in Deutschland, durch die die öffentlichen Gelder nicht mehr in gleichem Maße wie in den zurückliegenden Jahren zur Verfügung stehen. Die Diskussion in Deutschland geht deshalb im Kern um die Frage, wie es den Hochschulen trotz reduzierter Finanzausstattung gelingt, die Qualität der Ausbildung zu verbessern. Das berührt auch die Fragen der Studienwahl. Im Unterschied zu den Niederlanden wird in Deutschland allerdings u.a. auch darum diskutiert, ob und in welcher Weise die Hochschulen sich ihre Studierenden selbst auswählen sollten, um damit besser erscheinende Voraussetzungen für ein qualitativ anspruchsvolleres und kürzeres Studium zu haben. Die Meinungen dazu gehen weit auseinander. Parallel dazu finden ebenso bewegte Diskussionen um die Beteiligung der Studierenden an der Finanzierung des Studiums statt.

2. Bildungsentscheidung/Studienwahl in Deutschland

- Der Zugang an die Hochschulen in Deutschland setzt eine Studienberechtigung voraus, die unterschiedlicher Art sein kann und auf verschiedenen Wegen zu erwerben ist. Dabei ist zu unterscheiden zwischen allgemeinen und speziellen Studienvoraussetzungen, allgemeiner und spezieller Studienberechtigung. Die allgemeine Hochschulreife (Abitur) eröffnet grundsätzlich den Zugang zu sämtlichen Hochschulen und zu allen Studienfächern. Die fachgebundene Hochschulreife ermöglicht dagegen nur das Studium spezieller Fächer. Dagegen gilt die Fachhochschulreife, die meist in Verbindung mit einer beruflichen Qualifikation erworben wird, nur als Voraussetzung für das Studium an Fachhochschulen. Erst der Abschluß des Fachhochschulstudiums, teilweise bereits die Zwischenprüfung, berechtigt zum Wechsel an eine Universität. Zusätzlich zum Nachweis der Hochschulreife muß für künstlerische Studiengänge noch eine Zulassungsprüfung absolviert werden, die auf das Erkennen der speziellen Talente abzielt. Auch für Medizin bestand bisher noch ein schriftlicher Zulassungstest, der sich aber als sehr aufwendig und wenig zuverlässig erwies, so daß seit kurzem darauf verzichtet wird. Für das Studium an einer Fachhochschule sollten Abiturienten mindestens ein berufliches Vorpraktikum absolviert haben, sofern sie keine berufliche Ausbildung absolvierten.

In Deutschland besteht keine Altersbegrenzung für die Studienaufnahme (sogar Senioren nehmen in zunehmendem Maße ein Studium auf).

- Der Hauptweg zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife besteht im traditionellen Besuch des Gymnasiums mit einer insgesamt 13-jährigen (in einzelnen neuen Bundesländern 12-jährigen) Schuldauer. Die Fachhochschulreife kann auch an Gymnasien, insbesondere aber an beruflichen Schulen erworben (Fachoberschulen) werden. Bereits im Erwerbsleben stehende Personen ohne Hochschulreife können an

Abendgymnasien oder Kollegs das Abitur "nachholen". In der Mehrzahl der Bundesländern besteht für qualifizierte Berufstätige ohne Hochschulreife die Möglichkeit, ohne zusätzlichen Schulbesuch, dafür aber nach einer Prüfung durch die Hochschulen, ein Studium aufzunehmen. Davon wird in unterschiedlichem Maße Gebrauch gemacht. Insgesamt gilt, daß in Deutschland jeder daran Interessierte ohne Einschränkungen die Chance hat, eine Studienberechtigung zu erwerben. Aufgrund des grundgesetzlich festgeschriebenen freien Zugangs zu Bildung können die Schüler z.B. auch dann an ein Gymnasium wechseln, wenn die Lehrer dies nicht befürworten. Allerdings nehmen das Recht zum Erwerb der allgemeinen Studienberechtigung vor allem Kinder aus den sozialen Ober- und Mittelschichten in Anspruch. Schüler, die die Studienberechtigung mit der beruflichen Bildung ablegen, können mit der so erworbenen Fachhochschulreife weder alle Studiengänge noch auf direktem Wege eine Universität wählen können.

- Formal frei sind auch die Wahl der Hochschule und der Studiengänge. Jeder Studienberechtigte kann sich an der von ihm gewünschten Hochschule und dem interessierenden Studienfach bewerben und sich zum 1. Semester einschreiben. Es bestehen bisher in der Mehrheit der Bundesländer an den Hochschulen keine Auswahlprozesse, Eingangstests oder Prüfungen (Ausnahme künstl. Studiengänge und berufstätige Bewerber ohne formale Studienberechtigung).

Allerdings schränkt der numerus clausus (NC) die Studienwahl real ein. Der NC regelt den Hochschulzugang für jene Hochschulen oder Studienfächer, für die regelmäßig deutlich mehr Bewerbungen als Studienplätze bestehen. Teilweise wird damit nur die Zulassung für eine andere als die gewünschte Hochschule ausgesprochen. In jenen Studiengängen, für die insgesamt erheblich mehr Bewerbungen als bundesweit Studienplätze vorliegen, regelt der NC darüber hinaus die Reihenfolge der Zulassung nach den Zensuren (Durchschnitt der Abschlußzeugnisse). Abiturienten mit weniger guten Zensuren erhalten ihre Zulassungen erst nach bestimmten Wartezeiten, die mehrere Jahre dauern können. Da ein Teil dieser Bewerber dann entweder ganz auf ein Studium verzichtet oder vorerst ein anderes Studienfach wählt, resultiert daraus dann praktisch doch eine Einflußnahme auf die Studienfachwahl. Zu betonen ist, daß diese Einschränkungen ausschließlich wegen ungenügender Ausbildungskapazitäten (gemessen an der Nachfrage) erfolgen. Damit ist nicht beabsichtigt, besonders bedeutsam erscheinende Studiengänge attraktiver zu machen.

- Das Prinzip der Freiheit der Bildungsentscheidung setzt voraus, daß die Heranwachsenden auch befähigt werden, ihre Freiheiten und Rechte sinnvoll zu nutzen. Dafür bestehen unterschiedliche Formen der Berufs- und Studieninformation sowie der Studienberatung. Die Berufs- und Studieninformation vor der Bildungsentscheidung ist einerseits in staatlichen "Berufsinformationszentren" und in Arbeitsämtern möglich. Dort finden sowohl Informationsveranstaltungen für größere und kleinere Gruppen als auch individuelle Beratungen statt. Ferner bestehen mediengestützte Angebote zur

individuellen Information. In der Regel kooperieren die Berufsinformationszentren eng mit den Schulen der Umgebung und organisieren mit diesen gemeinsam Veranstaltungen zur Information und Beratung.

Studieninteressierte können sich andererseits mit vertiefenden Fragestellungen an die Hochschulen wenden, an denen allgemeine, zentrale Studienberatungsstellen bestehen. Diese Studienberatungsstellen helfen den Studieninteressierten mit Informationen über die Vielzahl der Studienangebote, die allgemeinen Voraussetzungen, Inhalt und Aufbau eines Studiums, Prüfungsbedingungen sowie spätere berufliche Arbeitsfelder. Für spezielle Anfragen zu einzelnen Studienfächern und -gängen bestehen an den Hochschulen darüber hinaus dezentrale Fachstudienberatungen. D.h. an den Fakultäten bzw. ihren Fachbereichen beraten einzelne Mitarbeiter, teilweise unterstützt von studentischen Hilfskräften, zu den konkreten Anforderungen und Bedingungen des Studiums in den dort vertretenen Studienfächern. Auf der Basis dieser Informationen, unterstützt und auch beeinflusst durch Familie, Verwandte, Bekannte, Lehrer, Informationen aus den Medien treffen die Heranwachsenden mit einer formalen Studienberechtigung die Entscheidungen:

- . ob sie studieren, eine direkte berufliche Ausbildung oder eine berufliche Tätigkeit ohne weitere Ausbildung aufnehmen wollen;
 - . im Fall einer Entscheidung für ein Studium folgt dann die Auseinandersetzung und Wahl von Studienfach, Hochschulort und Hochschultyp.
- Diese Entscheidung erfolgt im Zusammenhang aller genannten Faktoren. Wie Untersuchungen belegen, bildet das fachliche Interesse letztlich den Hauptgrund der Entscheidung für ein bestimmtes Studienfach. Bei der Entscheidung für den Hochschulort (und damit teilweise auch für den Hochschultyp) zählt in erster Linie die Nähe zum Heimatort. Das steht in Verbindung mit den dadurch entstehenden geringeren Lebenshaltungskosten.

Gleichzeitig spielen die Arbeitsmarktsituation und -perspektiven in den Überlegungen der Studieninteressierten eine wesentliche Rolle. Das gilt für die Studierenden der neuen Bundesländer stärker als für die der alten Bundesländer, für die aus einkommensschwächeren Familien stärker als für die aus einkommensstärkeren sozialen Schichten. Informationen über die späteren Arbeitsmarktchancen werden stark nachgefragt und die Berufs- und Studienberater sind nur bedingt in der Lage, diese zu beantworten. Andererseits belegen Erfahrungen und Untersuchungen, daß in der Vergangenheit auch jene Studierenden, die ein Studienfach mit besonders ungünstig erscheinenden Arbeitsmarktchancen wählten (z.B. sozial- und kulturwissenschaftliche Studiengänge) letztlich doch Arbeitsplätze fanden. In Deutschland greift die Erfahrung Raum, daß bestimmte Grundqualifikationen (Selbständigkeit, soziale Kompetenz, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, komplexes Denken u.a.) für eine Vielzahl beruflicher Tätigkeiten entscheidender sind als spezielle fachliche Qualifikationen.

- Der Zugang zu den Hochschulen ist derzeit in Deutschland stark in der Diskussion. In einzelnen Bundesländern (Baden-Württemberg, Sachsen) gibt es Überlegungen bzw. bereits erste Regelungen, nach denen den Hochschulen ein stärkeres Auswahlrecht bezüglich der Studienanfänger zukommt. Hinter diesen Vorschlägen steht der Gedanke, durch die Auswahl geeigneterer Studenten auch weniger Studierende und letztlich eine höhere Qualität des Studiums (kürzere Studienzeiten, geringere Anzahl von Studienabbrechern, bessere Studienresultate) erzielen zu können. Dagegen lehnen zahlreiche Hochschulvertreter, Bildungspolitiker und Wissenschaftler eine stärkere Einflußnahme der Hochschulen auf die Auswahl der Studienanfänger ab, weil sie sich davon einerseits keine zuverlässigeren Schlüsse für den Studienverlauf. Häufiger wird dagegen die Meinung vertreten, daß vielmehr im Verlauf der ersten Semester stärker als bisher geprüft werden sollte, ob und wie die Studierenden den Studienanforderungen entsprechen. Die Diskussionen um die stärkere Einflußnahme der Hochschulen auf die Auswahl der Studienanfänger erfolgen dagegen nicht, um damit in erster Linie ein anderes, rationaleres Studienwahlverhalten zu bewirken.

- Wie bereits dargestellt, versteht sich universitäre Hochschulbildung in Deutschland als allgemeine und wissenschaftliche Bildung, mit der auch auf berufliche Tätigkeiten unterschiedlichster Art vorbereitet wird. Das Studium an den Fachhochschulen ist dagegen stärker praxisbetont und bereitet betont auf berufliche Tätigkeiten außerhalb der Wissenschaft vor. Der universitäre Abschluß ermöglicht dagegen auch eine berufliche Tätigkeit in der Wissenschaft. In Verbindung mit der angestrebten Hochschulreform und Reduzierung der Studienzeiten wird in Deutschland derzeit auch über die Stufung der universitären Abschlüsse diskutiert. Im Gespräch sind u.a. Modelle, nach denen auch an den Universitäten nach vierjähriger Regelstudienzeit eine erste berufsbefähigende Qualifikation für den außerakademischen Bereich vergeben werden kann und anschließend nur ein Teil der Studierenden in einer zweiten Studienphase auf wissenschaftliche Tätigkeiten vorbereitet wird.
Ungeachtet dieser Vorschläge sind die Unternehmen in Deutschland, vor allem Großunternehmen, darauf vorbereitet, vor allem Universitätsabsolventen für die speziellen beruflichen Tätigkeiten selbst zu qualifizieren. Das erfolgt in gesonderten Trainee-Programmen, Lehrgängen oder Schulungen. Dazu bestehen unterschiedliche Meinungen. Ein Teil der Wirtschaft klagt über den zu geringen Praxisbezug der Hochschulabsolventen und fordert vor allem ein berufsverbundeneres Studium. Andere Unternehmen erwarten "nur" grundlegende Qualifikationen und halten den Weg über Trainee-Programme für geeigneter, auf die sich rasch änderenden Bedarfe in der Wirtschaft zu reagieren.

3. Spezielle Fragen der Studienwahl

A. Rationalität des Bildungswahlverhaltens

- Rationalität des Bildungswahlverhaltens ist aus unserer Sicht primär zu verstehen als Ausrichtung der Bildungsentscheidung an der Beschäftigungssituation, den finanziellen Gegebenheiten, den zu erwartenden Einschränkungen durch den NC, den Studienbedingungen an den Hochschulen, den zeitlichen Erfordernissen in Verbindung mit dem Studium. Zu diskutieren wäre, inwieweit die Studienentscheidung nach dem fachlichen Interesse oder nach bestimmten sozio-kulturellen Werten rational oder unrational bzw. beides sein kann.
- Vor diesem Hintergrund gilt, daß man das Bildungs- und Studienwahlverhalten in Deutschland als vorwiegend rational bezeichnen kann. Nur für den kleineren Teil der Interessenten, in den alten Bundesländern häufiger als in den neuen Bundesländern, steht das fachliche Interesse unabhängig von anderen Aspekten absolut im Vordergrund der Entscheidung. Sie wählen ein Studienfach auch dann, wenn sie damit rechnen, die Inhalte später beruflich vermutlich kaum direkt anwenden zu können. Dabei bestehen große Unterschiede nach Studienfächern. Die weniger rationale Studienentscheidung gilt vor allem für die Studierenden der Sprach-, Kunst-, Sozial- und Kulturwissenschaften.
- Für die Mehrheit ist die Studienentscheidung rational geprägt. Ausgehend von den Interessen, die in der Mehrzahl ein ganzes Spektrum und nicht nur ein einzelnes Fach umfassen, berücksichtigen diese Studieninteressenten weitere Aspekte, insbesondere die mögliche Verwertung und Anwendung der mit dem Studium zu erwerbenden Bildung, die aktuelle und zu erwartende Arbeitsmarktsituation, in bestimmten Studienfächern (z.B. Jura oder Betriebswirtschaft) auch ganz stark die Fragen des zu erwartenden späteren Einkommens. Rational ist auch die Tatsache, daß die Mehrheit eine Hochschule in Wohnortnähe bevorzugt, weil das kostengünstiger ist. Inwieweit dies günstig ist (und damit auch rational) für die Breite und das Profil des Studiums sowie für die Entwicklung personaler Eigenschaften, scheint fraglich.
- Sowohl die Studieninteressenten als auch die Berufs- und Studienberater sind daran interessiert, mehr und zuverlässigere Informationen zur künftigen Arbeitsmarktsituation zu erhalten. Allerdings wird es heute schwieriger als noch vor Jahren angesehen, solche Prognosen zuverlässig zu erstellen. Weitgehende Übereinstimmung besteht darin, daß Staat und Hochschulen bemüht sein sollten, den Studieninteressenten ihre Entscheidung für oder gegen ein Studium durch intensivere Beratung und Informationen weiter zu erleichtern. Überlegungen, inwieweit die Entscheidung dann mehr rational oder eher emotional erfolgen sollten, haben dabei keinen Stellenwert.

B. Transparenz der Bildungsangebote

- Auch in Deutschland wird die Transparenz der Bildungsangebote als Notwendigkeit für eine sachkundige und kompetente Studienentscheidung angesehen. Transparenz über die Vielfalt der angebotenen Studienmöglichkeiten stellt dabei noch ein überschaubares Problem dar. Sie kann über die allgemeine Studienberatung noch annähernd vermittelt werden, wenn auch nie absolut zufriedenstellend. Untersuchungen belegen, daß sich die Studienanfänger über die Berufsaussichten nach Studienabschluß relativ gut informiert fühlen, unabhängig davon, inwieweit diese günstig oder weniger günstig scheinen. Dagegen fühlen sie sich über die Studienbedingungen an den Hochschulen, die konkreten fachlichen Anforderungen und die Qualität der Lehre nur selten genügend informiert. Das gilt für die Universitäten ausgeprägter als für die Fachhochschulen. Teilweise werden konkretere Aussagen zur Ausbildungsqualität, den Vorzügen (und Nachteilen) einzelner Hochschulen bzw Fachbereiche gewünscht. Man kann sich auf den Standpunkt stellen, daß damit diesbezüglich keine ausreichende Transparenz besteht. Allerdings ist es aus unserer Sicht fraglich, inwieweit es tatsächlich möglich ist, Studieninteressenten, die noch keine Hochschule erlebt haben, dazu ein völlig reales Bild zu vermitteln. Das gilt vor allem bezüglich der Qualität der Lehre.
- Gleichzeitig sei betont, daß die Verbesserung der Qualität der Lehre derzeit einen hohen Stellenwert in der Diskussion um die Reform des Hochschulwesens hat. Nach verschiedenen dafür relevanten Modellversuchen besteht gegenwärtig ein relativ breiter Konsens darüber, daß nur innerhalb der einzelnen Fakultäten /Fachbereiche durch jeweils spezifische Zielstellungen, durch extra darauf gerichtete Prozesse und Evaluierungen zur Profilbildung und damit zu einer spezifischen Verbesserung der Ausbildungsqualität beitragen werden kann. Qualitäts-Indikatoren, die von speziellen Instituten vorgegeben sind, werden deshalb als wenig geeignet erachtet und sind nicht vorgesehen. Das bedeutet nicht, daß Empfehlungen bestimmter Institute nicht auch als sinnvoll angesehen werden.
- Im Unterschied dazu wird die Wirksamkeit von Ranking-Systemen verschieden bewertet. Das Ranking-System wurde in Deutschland bisher ausschließlich von bzw. im Auftrag großer Publikumszeitschriften bzw. Journale erstellt. Die ersten Rankings erfolgten 1983, die letzten 1997 - jeweils mit sehr unterschiedlichen Methoden. Gegenüberstellungen der verschiedenen Rankings belegten fast gegenteilige Resultate. Dadurch genießen Rankings in Deutschland, insbesondere bei den Vertretern der Hochschulen, nur ein geringes Ansehen. Allerdings kann nicht übersehen werden, daß sie kurzzeitig auch von sichtbarer Wirkung auf den Hochschulzugang waren und daß die Seriösität der Erhebungen in Reaktion auf die ersten harten Kritiken deutlich gestiegen ist. Insofern könnten die Rankings künftig möglicherweise von größerer Bedeutung für die Studienwahl werden.

C. Finanzierung

- Die Finanzierung der Lehre an den Hochschulen erfolgt über staatliche Mittelzuweisungen. Zusätzlich werden auch Mittel, die für die Forschung bereitgestellt werden, für die Lehre wirksam. Diese Forschungsmittel kommen teilweise aus den staatlichen Zuweisungen, teilweise sind dies von den Professoren eingeworbene "Drittmittel" (also Mittel von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, von Stiftungen, Unternehmen, Spenden usw.). Die staatliche Zuweisung der Finanzen erfolgt nach den geplanten Studienplätzen. Hochschulen bzw. Fachbereiche, die mehr Studienanfänger als Studienplätze haben, sind deshalb eher daran interessiert, den Zugang von Studienanfängern zu reduzieren. Gleichzeitig haben diese Bereiche eher Schwierigkeiten, den Standard/Qualität der Lehre zu sichern, bedingt durch die hohen Studierendenzahlen. In Verbindung mit der aktuellen Diskussion um die Verbesserung der Lehre sind diese Fachbereiche/Hochschulen deshalb eher daran interessiert, sich ihre Studienanfänger selbst auszuwählen und deren Anzahl damit gleichzeitig zu reduzieren. Allerdings gibt es auch dazu strittige Positionen, insbesondere wegen der Relativität von Auswahlgesprächen oder -prüfungen und wegen des damit verbundenen hohen Zeitaufwandes für die Hochschullehrer.
- Hochschulen, die deutlich weniger Studienanfänger als Studienplätze haben und deshalb mit Finanzkürzungen rechnen müssen, versuchen in der Regel, Einfluß auf den Zuspruch von Abiturienten zu nehmen. Dazu gehört die besonders forcierte Beteiligung an der Berufs- und Studienberatung, die Information in Schulen und an der Hochschule. Das reicht bis zu Werbemaßnahmen in den Medien einschließlich Internet. Gleichzeitig gehen von diesen Hochschulen häufiger Initiativen für neue, innovative Studiengänge aus. Diese neuen Studienangebote, derzeit z.B. in der fachübergreifenden Kopplung von Technik (Informatik), Naturwissenschaft, Kommunikations- und Medienwissenschaften sowie Sprachen, sind dann nicht nur etwas Besonderes gegenüber den traditionellen Studienangeboten. Vielmehr verbinden sich damit auch Hoffnungen auf bessere Chancen dieser Absolventen auf dem Arbeitsmarkt. Insofern zielen die durch Finanzierungsprobleme und den Legitimationsdruck zumindest mit veranlaßten Reformansätze an den Hochschulen auch zu einer intensiveren Auseinandersetzung mit den Problemen der Studienwahl.
- Gleichzeitig verlangen einzelne politische Kräfte, Institutionen und ein Teil der Hochschullehrer aber auch, daß sich die Studierenden künftig an der Finanzierung der Lehre an den Hochschulen beteiligen sollten. In Verbindung mit der gleichzeitigen Diskussion um die Studienfinanzierung (Veränderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes, Elternabhängigkeit oder -unabhängigkeit, Verzinsung oder Nichtverzinsung der Darlehen, Dauer der Förderung) stehen unterschiedliche Argumente dafür und dagegen. Die bisher insgesamt noch immer bessere berufliche und finanzielle Situation von Hoch-

schulabsolventen zählt als Argument für deren höheren finanziellen Beitrag zum Studium. Die Gefahr der dann noch stärkeren sozialen Selektion beim Zugang zu hoher Bildung spricht allerdings dagegen. Bundesweite Entscheidungen sind deshalb sehr problematisch und konnten bisher noch nicht getroffen werden.

- In Deutschland bestehen seitens des Staates und der Hochschulen keine gezielten Maßnahmen, also auch keine finanziellen Anreizsysteme, um Studienanfänger auf bestimmte, arbeitsmarktrelevante Studienrichtungen zu orientieren. Dies wurde auch in jenen Zeiten abgelehnt, in denen tatsächlich ein erhöhter wirtschaftlicher Bedarf an Absolventen bestimmter Studiengänge deutlich war. Derzeit erscheinen Prognosen zur Arbeitsmarktentwicklung unsicherer denn je zuvor, so daß damit allein schon die Ausgangsbasis für solche Maßnahmen fehlen würden.

D 1 Grundsätze der Wahlfreiheit

Diese Grundsätze sind Bestandteil des Abschnittes 2, ergänzende Ausführungen sind nicht erforderlich

D 2 Wahlfreiheit - Einkommenssituation der Studierenden

- Die Studienentscheidung hängt in Deutschland nicht direkt, wohl aber indirekt mit der finanziellen Situation der Studieninteressierten bzw. Studierenden zusammen. Wie bereits angeführt, wird die gesamte Lehre grundsätzlich staatlich finanziert. Dagegen sind die Lebenshaltungskosten der Studierenden prinzipiell privat aufzubringen. Bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres sind die Eltern verpflichtet, den Lebensunterhalt ihrer Kinder in einer Ausbildung/ einem Studium zu finanzieren. Staatlich festgelegt ist, welchen finanziellen Anspruch die Heranwachsenden an ihre Eltern haben. Dieser finanzielle Anspruch kann ggf. auch rechtlich eingeklagt werden, er soll die Freiheit der Bildungsentscheidung der einzelnen Individuen unabhängig von den Vorstellungen der Eltern schützen. Diese Form der Finanzierung setzt ein bestimmtes Mindesteinkommen der Eltern voraus. Ist dieses nicht gewährleistet, kann staatliche Unterstützung in Form eines Darlehens nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG) beantragt werden. Dieses Darlehen richtet sich in seiner Höhe nach dem Einkommen der Eltern, es ist bisher noch zinsfrei und zu 50 % zurückzuzahlen. Studierende aus besonders einkommensschwachen Familien, die das gesamte Studium per Darlehen finanzieren müssen, haben damit nach dem Studium eine wesentlich höhere Schuldenlast als jene Studierenden, die nur einen Teilbetrag des Studiums per Darlehen finanzieren müssen. Diese Tatsache beeinflusst die Studienentscheidung. Studierende aus einkommensschwächeren Familien bevorzugen deshalb die kürzeren Studiengänge an Fachhochschulen. Gleichzeitig bevorzugen sie die stärker auf berufliche Verwertung orientierten

- Studiengänge sowie Hochschulen, die in der Nähe des Heimatortes liegen, weil damit die Lebenshaltungskosten während des Studiums geringer gehalten werden können.
- Allerdings gibt es angesichts der rückläufigen Finanzausweisungen ("leere" Kassen des Staates) seitens der Hochschulen und teilweise seitens der Länderregierungen einzelne Vorstöße, über Semestergebühren von den Studierenden einen Beitrag zur Finanzierung der Hochschulen zu leisten. Auch die grundsätzlich Einführung von Studiengebühren wird in Deutschland diskutiert (An den wenigen privaten Hochschulen sind die Studienkosten vorwiegend von den Studierenden, teils mit Unterstützung durch Unternehmen aufzubringen).
 - Finanzielle Anreizsysteme zur bevorzugten Wahl solcher Studiengänge oder Hochschultypen für die höhere Arbeitsmarktchancen gesehen werden, bestehen in Deutschland nicht. Solche Anreizsysteme würden dem Prinzip der Freiheit der Bildungs- und Berufswahl entgegenstehen und sind deshalb auch nicht in der Diskussion.

**HoF Wittenberg - Institut für Hochschulforschung
an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

Im Dezember 1996 hatte HoF Wittenberg, gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt und den Bund, seine Arbeit aufgenommen. Das Institut widmet sich seither der Entwicklung wissenschaftlich begründeter Perspektiven für **Veränderungen** im Hochschulwesen, erhebt hierzu Daten, stellt die aufbereiteten Informationen zur Verfügung, um Reformprozesse zu stimulieren und begleiten, erarbeitet Prognosen und bietet Planungshilfen an.

Eine wichtige Rolle in der Arbeit des Instituts spielt die Hochschulentwicklung in den **neuen Ländern**. Diese Entwicklung ist von Umstrukturierungen gekennzeichnet, die auf Grund ihrer Rigorosität und Dynamik in mancher Hinsicht als exemplarisch für den Reformbedarf der Hochschulen in Deutschland gelten können. Dabei soll der Blick auf die Entwicklungen in Europa ausgedehnt und zugleich auch das Erfahrungspotential des DDR-Hochschulwesens einbezogen werden.

Die theoretischen und methodischen Ansätze der am Institut durchgeführten Forschungen sind **interdisziplinär** angelegt. HoF Wittenberg schließt teilweise an die Arbeiten der **Projektgruppe Hochschulforschung** Berlin-Karlshorst an und greift zugleich Ergebnisse und Erfahrungen der Hochschulforschung in den alten Ländern auf. Damit steht das Institut an der Schnittstelle zwischen ostdeutscher Tradition, gesamtdeutscher Problemreflexion und internationalen bzw. international vergleichenden Annäherungen an seinen Gegenstand. Im **Wissenschaftlichen Beirat** des Instituts wirken renommierte Hochschul- bzw. Bildungsforscherinnen und -forscher aus Deutschland und Europa mit.

Im Rahmen seines vor allem auf die Bildungs- und Qualifikationsfunktion der Hochschulen bezogenen wissenschaftlichen Grundthemas "**Hochschule und gesellschaftlicher Wandel**" verfolgt das Institut u.a. folgende **Arbeitsschwerpunkte**:

- Differenzierung und Flexibilisierung von Studiengangssystemen an Universitäten und Fachhochschulen - Fachübergreifendes Lehren und Studieren
- Hochschule, Region und Arbeitsmarkt (Erwartungen an Hochschulbildung unter den Bedingungen des sich diversifizierenden Arbeitsmarktes, Zusammenarbeit von Hochschulen, außerhochschulischen Forschungseinrichtungen und Wirtschaft)
- Auswirkungen der Internationalisierungsprozesse auf nationale Steuerungsmöglichkeiten von Hochschulsystemen (international vergleichende Hochschulforschung)
- Effizienz und Legitimität von Hochschulbildung (Lehrberichtssysteme, Entscheidungsstrukturen, Hochschulmanagement, Hochschul-Controlling)

In enger Verbindung mit diesen Forschungsschwerpunkten besteht eine ständige Aufgabe des Instituts in der Dokumentation von Quellen und Daten zur Hochschulentwicklung in Deutschland und Europa. Der aktuelle Bestand der **Institutsbibliothek** umfaßt 50.000 Bände und etwa 200 Zeitschriften. Darunter befinden sich wichtige Bestände für Forschungen über die Bildungs- und Hochschulsysteme der DDR und Osteuropas.

HoF Wittenberg hat im „Fridericianum“, dem alten Wittenberger Universitätsgebäude und heutigen Sitz der Universitätsstiftung **Leucorea**, sein Domizil gefunden. Dadurch trägt das Institut auch zur Wiederbelebung des akademischen Lebens in der Universitätsstadt **Wittenberg** bei.

Bislang erschienene Arbeitsberichte:

- 1 '97: Jahn, Heidrun: *Duale Fachhochschulstudiengänge. Wissenschaftliche Begleitung eines Modellversuches*. Wittenberg 1997, 22 S.
- 2 '97: Lischka, Irene: *Gymnasiasten der neuen Bundesländer - Bildungsabsichten*. Wittenberg 1997, 33 S.
- 3 '97: Buck-Bechler, Getraude: *Zur Arbeit mit Lehrberichten*. Wittenberg 1997, 17 S.

Zweimal im Jahr erscheinen die *HoF-Berichte* mit aktuellen Meldungen aus dem Institut. Beim Deutschen Studien Verlag Weinheim gibt das Institut die Reihe *Wittenberger Hochschulforschung* heraus.